

Evaluation von Sustainable Development Goals (SDGs)

Ergebnisse der virtuellen Frühjahrstagung 2022 des AK Umwelt in Kooperation mit dem AK Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe der DeGEval

Dominik Jessing¹, Christelle Nowack², Reinhard Zweidler³

1. Anlass

Die DeGEval hat sich in der Vergangenheit schon verschiedentlich im Rahmen von Tagungen und Fachworkshops mit der Evaluation von Nachhaltigkeit befasst. Zu nennen ist etwa die Frühjahrstagung des Arbeitskreises Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe von 2017 zum Thema „Die Rolle der SDGs für Monitoring und Evaluation von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe am Beispiel Klima und Umwelt (SDG 13 und 15)“⁴. Auch auf der 19. Jahrestagung der DeGEval unter dem Leitsatz „Zwischen Nutzung, Einfluss und Nachhaltigkeit – Wie wirken Evaluationen in unterschiedlichen Systemen?“⁵ wurden verschiedene Themenbereiche der Nachhaltigkeit behandelt.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde und wird allerdings auch innerhalb der DeGEval nicht einheitlich gebraucht. Sehr oft wird unter Nachhaltigkeit ‚Dauerhaftigkeit‘ verstanden, nicht aber der dreidimensionale Nachhaltigkeitsbegriff, wie er im Brundtland-Bericht oder in der Agenda 21 verwendet wird, der die Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft betrachtet. Auch in den DeGEval-Standards⁶ wird Nachhaltigkeit mit Dauerhaftigkeit und Langfristigkeit von Wirkungen gleichgesetzt.

Ein Blick auf andere Handreichungen wie auch auf Ausschreibungen zeigt, dass Nachhaltigkeit meist als Dauerhaftigkeit verstanden wird. Die Ausschreibung der Evaluation der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), 2019-2023, nimmt nicht Be-

1 ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

2 DLR-Projektträger, Bonn

3 EBP Schweiz AG, Zürich

4 Verfügbar unter: https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_EPol/Dokumentation_Fruhjahrstagung_2017.pdf [15.08.2022]

5 Verfügbar unter: <https://www.degeval.org/veranstaltungen/jahrestagungen/bonn-2019/> [15.08.2022]

6 S. 22 und S. 58 der Langfassung

zug auf die Sustainable Development Goals (SDGs) oder die Nachhaltigkeitsziele, verwendet aber das Wort Nachhaltigkeit zweimal im Sinne von Dauerhaftigkeit. Allerdings gibt das Methodenhandbuch zumindest einen Hinweis auf die soziale Akzeptanz von Maßnahmen. Auch in der Ausschreibung der Evaluation der Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG), 2022-2025, wird kein Bezug auf SDGs oder Nachhaltigkeitsziele genommen, immerhin sind die Kriterien der Nachhaltigkeitsbeurteilung im Handbuch „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ definiert.⁷ Anders verhält es sich beim Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen, entstanden aus der Evaluation des Energieeffizienzfonds.⁸ Hier werden SDGs und Nachhaltigkeitsziele ausdrücklich angesprochen und es werden Leitfragen formuliert, nach denen zu Nachhaltigkeit evaluiert werden kann.

Zunehmend orientiert sich allerdings die Betrachtung von Nachhaltigkeit sowohl im politischen als auch im wissenschaftlichen Kontext an den SDGs,⁹ die im September 2015 durch die UN-Vollversammlung verabschiedet und im Anschluss daran von den Staaten in nationale Nachhaltigkeitsstrategien übersetzt wurden.

In Deutschland werden die SDGs im Rahmen eines nationalen Monitorings mit insgesamt 75 Indikatoren messbar gemacht und die Ergebnisse des Monitorings im Rahmen von so genannten Voluntary National Reviews (VNRs) in die internationale Berichterstattung zurückgespeist. Eine systematische Evaluation von Nachhaltigkeit, von Umsetzung und von Einflüssen auf die Erfüllung von SDGs gibt es in Deutschland bisher nicht. Auch bei der Revision der Nachhaltigkeitsstrategie¹⁰ im vergangenen Jahr wurde nicht auf Evaluation Bezug genommen. Es wurde zwar auf bereits durchgeführte Evaluationen verwiesen, allerdings nur in Einzelbereichen, und zwar mit Blick auf die Subventionen, die Stoffstrombilanzierung in Folge der Revision des Düngegesetzes bzw. der Düngerverordnung, die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) des BMEL, die Pandemieprävention, die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG), das Entgelttransparenzgesetz, das Führungspositionengesetz, das Elterngeld Plus, die berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit, die Spurenstoffstrategie, die FONA-Strategien, den Mindestlohn und das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“. In Deutschland fehlt damit immer noch ein einheitliches nationales Evaluationssystem für Nachhaltigkeit. Stattdessen beschränkt man sich weitgehend auf das Monitoring der nationalen Indikatoren. Eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis von Evaluationsergebnissen kann auf diese Weise nicht erfolgen.

7 Ökologische Dimension: Schutz des Ökosystems und Schutz der natürlichen Ressourcen; ökonomische Dimension: Reduzierung der Lebenszykluskosten, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Erhalt von Kapital; soziokulturelle Dimension: Bewahrung von Gesundheit, Sicherheit und Behaglichkeit, Teilhabe in allen Lebensbereichen, Gewährleistung von Funktionalität, Sicherung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität

8 Verfügbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/methodik-leitfaden-fuer-evaluationen-von-energieeffizienzma> [15.08.2022]

9 Verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/goals> [15.08.2022]

10 Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/nachhaltigkeitsstrategie-2021-1873560> [15.08.2022], Verweisstellen S. 19, 107, 144, 147, 166, 184 f., 191, 193, 195 f., 199, 249, 264, 264

Etwas anders verhält es sich in der Schweiz. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030¹¹ sieht vor, dass der Bundesrat zu Beginn jeder Legislaturperiode im Rahmen der Legislaturplanung und auf der Grundlage einer Zwischenevaluation einen Aktionsplan für die Dauer einer Legislatur verabschiedet. Alle vier Jahre erfolgt eine durch den Bundesrat beauftragte Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz.¹² Aber auch hier sorgen der föderale Staatsaufbau und die dadurch bedingten unterschiedlichen Kompetenzzuweisungen dafür, dass noch nicht von einer einheitlichen SDG-Evaluations- und -Monitoringkultur gesprochen werden kann, zumal die nationalen MONET-Indikatoren¹³ teilweise erheblich von der UN-Indikatorik für die SDGs abweichen. Zudem werden auch in der Schweiz die meisten Umweltevaluationen ohne oder bloß mit marginalem Bezug zu den SDGs durchgeführt.¹⁴

Das SDG-Monitoring ist eine wesentliche Schnittstelle zur Nachhaltigkeitsforschung, weil es gute, insbesondere qualitative Daten bis hinunter auf die kommunale Ebene liefert. Das nationale SDG-Monitoring bietet aber auch Anlass zu Kritik und wissenschaftlicher Debatte um Ziele, Kriterien, ihre Messbarkeit und Aussagekraft sowie die Interpretation von Daten. Diese Debatte wird gebündelt im Projekt „2030 Watch“¹⁵ des Forums Umwelt und Entwicklung, bei dem ein alternatives, zivilgesellschaftliches Monitoring des Umsetzungsstandes der SDGs erstellt wird.

Erste eigene Recherchen des AK Umwelt und des AK Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe haben ergeben, dass in Umweltevaluationen SDGs und Nachhaltigkeitsziele kaum je eine Rolle spielen, während bei Evaluationen im Bereich der Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe gewisse SDGs, insbesondere auch Umweltthemen, je nach Zielsetzung und Fragestellung, durchaus Beachtung finden können.

Generell kann gesagt werden, dass, wenn überhaupt, Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltigkeitsfortschritte in Evaluationen häufig im Kontext von Gesetzes- und Programmevaluationen beurteilt und bewertet werden. Dort werden aber regelmäßig nur einzelne Nachhaltigkeitsaspekte oder SDGs betrachtet, nicht aber die inhaltliche Breite und Mehrdimensionalität des Themas.

Ausgehend von diesem Status quo wollten der AK Umwelt und der AK Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe die Praxis der Berücksichtigung von SDGs bei der Evaluation in den Bereichen der Umwelt und der Entwicklungspolitik näher beleuchten und diskutieren, welche weiteren Schritte der Nachhaltigkeit und den SDGs in diesen Evaluationen mehr Gewicht verschaffen könnten.

11 Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Bern, 23. Juni 2021

12 Ebenda S. 7, 15 und 57

13 Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030.html> [15.08.2022]

14 Als Beispiele in SDG-relevanten Politikbereichen wurden etwa genannt die Wirkungsanalyse 2022 zum Aktionsplan Biodiversität Schweiz oder die Zwischenevaluation Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft, Bern 2021.

15 Verfügbar unter: <https://www.2030watch.de/> [15.08.2022]

2. Drei Impulse

In drei Impulsvorträgen wurden Schlaglichter auf verschiedene Aspekte geworfen. Die Foliensätze werden auf der Webseite des AK Umwelt der DeGEval veröffentlicht.

Dirk Hoffmann, vom DEval in Bonn, der das Thema dieser Frühjahrstagung vorgeschlagen hatte, führte ein mit einem Input zum Thema „*Allgemeiner Überblick zu Monitoring & Evaluation von SDGs mit internationalen Beispielen*“. Zunächst gab er eine Gesamtschau über die SDGs und die Agenda 2030, zeigte, wie sie entstanden sind, was sie bedeuten und wie sie funktionieren. Sodann befasste er sich mit den verschiedenen Möglichkeiten, SDGs und Nachhaltigkeit zu evaluieren und beleuchtete auch die Rolle der Voluntary National Reviews (VNRs). Er plädierte dafür, SDG-Evaluationen grundsätzlich an den SDG-Prinzipien zu orientieren; Integration und Kohärenz, *leave no-one behind*, Gerechtigkeit, Widerstandsfähigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit, Universalität und gegenseitige Rechenschaftspflicht. Anhand von Beispielen aus Finnland, Costa Rica und Nigeria zeigte er auf, wie und unter welchen Voraussetzungen Evaluation von SDGs gelingen kann. Zentral ist dafür die Verankerung auf der obersten politischen Ebene, die auch den Willen hat, die Evaluationsergebnisse zur Politikgestaltung zu nutzen. Dabei sollte die SDG-Evaluierung in existierende Politik- und Programmzyklen integriert werden. Besonders hilfreich sind funktionierende nationale Evaluierungssysteme. Er regte ferner an, UN-Guidelines um Evaluierung der SDGs zu erweitern, das Monitoring um qualitative Aspekte zu ergänzen, den Erfahrungsaustausch, auch zwischen Süd und Nord, zu intensivieren und die Förderung von SDG-spezifischen Evaluierungskompetenzen auszuweiten.

Wolfgang Meyer, vom CEval in Saarbrücken, gab einen Überblick „*Zur Situation der Evaluation von SDGs in Deutschland*“ und stellte seinen Beitrag unter die Fragestellung „*Warum spielt Evaluation beim Vorreiter der Nachhaltigkeit keine Rolle?*“ Er gab zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung der Agenda 2030 und die mit der Umsetzung betrauten Institutionen. Sodann leitete er anhand einer Textanalyse der Nachhaltigkeitsstrategien und der VNRs her, dass Evaluation bei der Agenda 2030 keine Rolle spielt und dass auch keine systematische Einbindung in Maßnahmenentwicklung zur SDG-Zielerreichung und dem Nachhaltigkeitsberichtssystem vorgesehen ist. Er stellte fest, dass in Deutschland ein Nationales Monitoring- und Evaluationssystem fehlt, dass eine einseitige Konzentration auf Monitoring als Informationsgrundlage zu beobachten ist, dass Gesetzevaluationen dominieren und nur vereinzelte Wirkungsevaluationen von Programmen und Projekten vorgenommen werden und dass keine systematische Weiterentwicklung von Maßnahmen auf Basis von Evaluationsergebnissen erfolgt. Dies ist umso gravierender, als die Verknüpfung von Maßnahmen und Zielen als mangelhaft beurteilt werden muss. Nachhaltige Entwicklung würde auf Veränderung bestehender Systeme abzielen, aber diese Perspektive kann nicht zum Tragen kommen, wenn die Ergebnisse von Monitoring und Evaluation nicht für die Steuerung von Maßnahmen verwendet werden. Das Problem liegt auf Seiten der Politik, nicht der Evaluation, und es kann auch nicht durch bessere Evaluationen gelöst werden, sondern nur

durch eine Änderung der Auftragsvergabe. Schließlich plädierte er dafür, eine gemeinsame nationale M&E-Strategie zu entwerfen.

Eileen Roth vom Forum Umwelt und Entwicklung in Berlin referierte zu „SDG-Monitoring – Wie die Auswahl von Indikatoren den wahrgenommenen Umsetzungsstand der SDGs beeinflusst“. Sie erläuterte das internationale und das nationale Indikatorenset zum Monitoring der SDGs und erklärte, wie alle vier Jahre die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie zustande kommt.¹⁶ Sehr deutlich konnte sie herleiten, weshalb die nationalen Indikatoren die Umsetzung der SDGs nicht adäquat abzubilden vermögen. Beispielsweise werden für die Beurteilung von SDG 2 „kein Hunger“ auf internationaler Ebene 14 Indikatoren verwendet, in Deutschland aber gerade einmal zwei. Unzureichende Indikatoren und Zielsetzungen führen dazu, dass der Umsetzungsstand der SDGs nicht adäquat abgebildet werden kann. Dies wiederum hat zur Folge, dass auf nationaler Ebene keine zureichenden Maßnahmen getroffen werden, was letztlich die erfolgreiche Realisierung der SDG-Ziele gefährdet. Demgegenüber hat das zivilgesellschaftliche SDG-Monitoring von 2030-Watch eigene Indikatoren ausgewählt oder entwickelt, welche ausreichend genaue Fortschrittsberechnungen ermöglichen. Offiziell erreicht Deutschland beispielsweise für SDG 1 „keine Armut“ beim Indikator „erhebliche materielle Deprivation“ einen Wert von 196%, der Wert von 2030-Watch beträgt demgegenüber 94 %. Hinzu kommen für dieses SDG weitere Indikatoren wie „Armutgefährdung“ mit minus 47% und „von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht“ mit minus 24%. So ergibt die offizielle Statistik insgesamt für SDG 1 einen Wert von 196%, die Berechnung von 2030-Watch aber lediglich einen Wert von 27%. Ebenfalls sehr eklatant ist die Differenz bei SDG 15 mit den Themen Biodiversität, Umwelt, Bekämpfung von Entwaldung und Wüstenbildung sowie Einbeziehung genetischer Ressourcen, wo die offizielle Zahl bei 71% liegt, jene von 2030-Watch bei 35%. Abschließend betonte die Referentin nochmals, wie sehr die offiziell erhobenen Zahlen die Wahrnehmung der Umsetzung der SDGs in Politik und Öffentlichkeit beeinflussen.

3. Erste Diskussion

Eine erste Diskussion im Plenum bestätigte die von den Arbeitskreisen vermutete Ausgangslage. Viele SDGs haben einen Umweltbezug und formulieren damit verbindliche Ziele, die bis 2030 erreicht sein sollten. Eine kleine Umfrage unter den Teilnehmenden der Frühjahrstagung hat ergeben, dass dennoch nur wenige Umweltevaluationen SDGs untersuchen. Umgekehrt spielt in Evaluationen, die schwerpunktmäßig SDGs betrachten (v.a. im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit), der Aspekt Umwelt eher selten eine bedeutende Rolle.

Im Hinblick auf die Entwicklung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Erreichung der SDGs findet, jedenfalls in Deutschland, keine Evaluation im eigentlichen Sinne statt, sondern bloß ein Monitoring. Dabei ist eine Fixierung auf quantitative Indikatoren zu beobachten. Zudem haben viele nationale Indikatoren keinen

¹⁶ Verfügbar unter: https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2021/11/FUE_Layout-SDG-Monitoring-final.pdf [15.08.2022]

direkten Bezug zu den SDGs. Insbesondere aus Sicht von 2030-Watch ist das angewandte Indikatorenset nicht aussagekräftig für die Beurteilung der Erreichung der SDGs. Festgestellt wurde ferner, dass das offizielle Monitoring von Einzelindikatoren die Umsetzung der durchaus komplexen SDGs nicht in holistischer Weise abzubilden vermag. Ohne adäquate Indikatoren und die Berücksichtigung von Wechselwirkungen kann der Umsetzungsstand der SDGs nicht richtig erfasst werden, was sich negativ auf die notwendigen Anpassungen der Nachhaltigkeitsstrategien auswirkt. Zudem ist die internationale Vergleichbarkeit in Frage gestellt, weil jedes Land die Indikatoren, mit denen es sein SDG-Monitoring durchführt, selbst festlegt.

In der Folge wurde die Frage diskutiert, wer dafür zuständig ist, SDGs in Evaluationen zu berücksichtigen. Evaluation ist in den meisten Fällen Auftragsforschung, somit liegt ein Großteil der Verantwortlichkeit bei den Auftraggebern. Grundsätzlich können aber sowohl Auftraggebende als auch Auftragnehmende die Betrachtung von SDGs in Evaluationen thematisieren. Inwieweit allerdings eine Beurteilung von Maßnahmen hinsichtlich SDGs in Ausschreibungen, die nicht darauf Bezug nehmen, möglich ist, ist davon abhängig, ob die Auftraggebenden im Rahmen der Auftragsklärung eine entsprechende Ausweitung der Evaluation zulassen und auch gewillt sind, die notwendigen Zusatzerhebungen zu finanzieren. Im Umweltbereich, bei dem der Schwerpunkt auf Projektevaluationen liegt, sind die Evaluationsgegenstände häufig eng umrissen und werden lediglich ex-post betrachtet. Das beschränkt die Möglichkeiten für Auftragnehmende. Hier könnte eine alte Empfehlung helfen, die nicht oft genug wiederholt werden kann: Sinnvoll wäre es, bereits bei Programm- und Projektentwicklung die Evaluation mitzudenken. Dabei sollte auch die Zielerreichung der SDGs berücksichtigt werden, wenn der Evaluationsgegenstand einen Bezug zu den SDGs aufweist.

Eigentliche SDG-Evaluationen gibt es nebst den Länderberichten¹⁷ noch nicht viele. Das vorhandene Material könnte aber Anregungen bieten und zum Lernen für kommende Evaluationen genutzt werden.¹⁸

4. Arbeit in Arbeitsgruppen

Im Anschluss an die Impulsreferate wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, in welchen im kleineren Kreis vertieft diskutiert werden konnte.

Die erste Arbeitsgruppe behandelte den weiten Themenbereich Monitoring & Evaluation mit folgenden Fragen: *Wie kommen wir vom Monitoring zur Erreichung der SDGs? Welche Daten liegen vor? Wie sind sie aggregiert? Wie können sie für Evaluation und Politikgestaltung genutzt werden?*

17 Etwa für die Schweiz: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/strategie/nationale-berichterstattung.html> [15.08.2022]

18 <https://www.iied.org/adaptive-evaluation-considering-climate-risks-theory-practice-first-episode-new-mini-series>; <https://www.iied.org/defining-scoping-sdg-evaluation-how-do-you-get-started-second-episode-podcast-mini-series> und <https://www.iied.org/country-led-evaluations-revealing-progress-agenda-2030-third-episode-podcast-mini-series> [15.08.2022]

- Zunächst wurde festgestellt, dass vor allem auf nationaler Ebene viele hoch-aggregierte Daten vorhanden sind.¹⁹ Demgegenüber sind bei Evaluationen von Projekten oder Evaluationen von Kommunen die Daten in der Regel disaggregiert. Obwohl das SDG-Portal für Kommunen und für Bundesländer²⁰ und die Daten des Statistischen Bundesamts²¹ online verfügbar sind, haben nur wenige Akteure den Überblick über die vorhandenen Daten. Berücksichtigen Auftraggebende aber diese Werkzeuge bei der Formulierung von Leistungsbeschreibungen und Förderrichtlinien nicht, stehen die Chancen schlecht, dass Beiträge des Evaluationsgegenstandes zur Zielerreichung von SDGs in Evaluationen mitbeurteilt werden. Selbst wenn die Erhebung der Indikatoren handwerklich gut gemacht ist, bleiben oft Folgeschritte wie Nutzung, Lernen und Steuerung aus. Hier kann Evaluation in Ergänzung zum Monitoring eine Rolle spielen, indem nicht nur die Zielerreichung bezüglich der Indikatoren gemessen, sondern auch danach gefragt wird, welche Maßnahmen wie, warum und für wen funktioniert oder nicht funktioniert haben. Erst über das reine SDG-Monitoring hinausgehende Evaluationen, welche den Zweck des Lernens und der Bereitstellung von Informationen zu Steuerung verfolgen, haben das Potential, ausreichend konkrete Handlungsempfehlungen für die politischen Entscheidungsträger zur Verfügung zu stellen, die auch umgesetzt werden können.
- Ferner wurde in Frage gestellt, ob die derzeit zu beobachtende Fokussierung auf quantitative Daten den SDGs gerecht wird. Die Prinzipien der Agenda 2030, wie z.B. Universalität, ökologische Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Kohärenz, Resilienz, gegenseitige Rechenschaftspflicht und „leave no-one behind“, legen in vielen Fällen eher eine qualitative Beurteilung nahe.
- Besonders zu berücksichtigen sind die Diversität der Zielgruppen der SDGs und deren unterschiedliche Handlungsspielräume. Gerade angesichts des komplexen politischen und administrativen Systems und der teilweise sehr zersplitterten Zuständigkeiten ist nicht nur eine Einbeziehung aller beteiligten und betroffenen Gruppen, sondern auch eine zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, damit insbesondere Lernergebnisse auf allen Ebenen zur Verfügung stehen und genutzt werden können.
- Sinnvoll wäre zudem eine übergreifende, alle föderalen Ebenen umfassende Evaluationsplanung anhand der SDGs. Am Beispiel Costa Rica ließ sich zeigen, dass SDG-Evaluation gut möglich war, weil einerseits die nationale Entwicklungsplanung entlang der SDGs erfolgt ist, das Land andererseits über eine nationale Evaluationsagenda und ein funktionierendes nationales Evaluationssystem verfügt.

19 Beispielsweise bezüglich der Nationalen Strategie Biologische Vielfalt, <https://www.bfn.de/indikatoren-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt> und <https://www.bfn.de/neuaufgabe-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt> [15.8.2022]

20 <https://sdg-portal.de/de/> [15.08.2022]

21 <https://sdg-indikatoren.de/> [15.08.2022]

Die zweite Arbeitsgruppe befasste sich mit Umsetzung in der Praxis und fragte nach der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen und Wechselwirkungen in der Evaluation.

- Zu Beginn der Diskussion stellte *Susanne von Jan* die 2019 überarbeiteten Evaluierungskriterien des OECD-DAC sowie des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor, welche für Evaluationen von Maßnahmen in der internationalen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Anwendung kommen. Diese beinhalten nicht nur das Kriterium der „Nachhaltigkeit“ im Sinne der Dauerhaftigkeit der Wirkungen, auch die Beiträge der Maßnahme zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung sollen erfasst werden. Eine wesentliche Frage dabei bezieht sich auf die „intendierten oder nicht-intendierten positiven oder negativen Wechselwirkungen zwischen den sozialen, ökonomischen und ökologischen Wirkungen der Maßnahme“. Ein Beispiel hierfür sind die Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und -minderung und der nachhaltigen Landwirtschaft und dem Biodiversitätserhalt.
- Hinsichtlich der Rolle von Wechselwirkungen bei Evaluationen im Umweltbereich zeigte die Diskussion ein gemischtes Bild. Bislang spielt die Betrachtung von Wechselwirkungen aus Sicht der Teilnehmenden eher eine geringere Rolle. Gleichzeitig waren sich die Teilnehmenden einig, dass Wechselwirkungen ein wichtiger Aspekt sind und in Evaluationen zukünftig stärker berücksichtigt werden sollten. Als eine wesentliche Herausforderung wurde die hohe Komplexität von Wechselwirkungen identifiziert, welche zu einem hohen Aufwand für die Evaluation führt.
- Bei Einbeziehung der Wechselwirkungen bestehen nach Meinung der Teilnehmenden einige Gefahren, etwa dass der Hauptfokus der Evaluation nicht mehr klar im Zentrum steht oder dass die Evaluation zeitlich oder finanziell überfrachtet wird. Ein systemischer Blick, auch von Seiten der Auftraggebenden, wäre eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung. Um Wechselwirkungen in Zukunft stärker berücksichtigen zu können, wurden verschiedene Lösungsansätze andiskutiert. Insbesondere wurde die Wichtigkeit eines Evaluationssystems betont, in dem Ergebnisse zu Wechselwirkungen in das Programm zurückgespielt werden können.
- Einig waren sich die Teilnehmenden, dass das Lernen aus Evaluationen und insbesondere auch aus Fehlern eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus wurde angeregt, mit einer systemischen Programmplanung, welche mögliche Wechselwirkungen bereits in der Planung antizipiert, eine Grundlage für die spätere Evaluation zu legen.
- Auch die zweite Arbeitsgruppe wies darauf hin, dass es zudem gilt, vorhandene Evidenz systematischer zu erfassen und besser zu nutzen.

5. Fazit der Frühjahrstagung

Eine Zusammenfassung der Diskussionen im Plenum und in den Arbeitsgruppen erlaubt es, ein erstes Fazit zu ziehen:

- Zielgruppengerechte Kommunikation ist essenziell, um ein Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schaffen, Nachhaltigkeit im Allgemeinen und SDGs im Speziellen in Evaluationen zu berücksichtigen. Zunächst muss dafür in der Evaluationscommunity ein Bewusstsein für die Existenz von SDGs geschaffen werden. Gegebenenfalls ließe sich dazu eine Handreichung entwickeln oder als ersten Schritt zumindest eine Übersicht schaffen, bei welchen Evaluationsgegenständen welche SDGs relevant sind.
- Alle Evaluationen von Evaluationsgegenständen mit SDG-Bezug sollten in den inhaltlichen Rahmen der Nachhaltigkeit eingebettet sein. Gegebenenfalls können die der Agenda 2030 zugrundeliegenden Prinzipien („leave no-one behind“, Resilienz, Universalität etc.) auch als zusätzliche Evaluationskriterien den OECD-DAC-Kriterien hinzugefügt werden.
- Die gesellschaftliche Relevanz der SDGs und ihrer Erreichung sollte deutlich gemacht werden, insbesondere auch bei der Zieldefinition in Förderprogrammen. So wäre es beispielsweise möglich, bei jeder Evaluation eine Evaluationsfrage aufzunehmen „*Wie relevant ist die Maßnahme für die Erreichung der SDGs?*“. Damit würde auf einfache Weise eine Kontexterweiterung der Evaluationen erreicht.
- Auftraggebende haben einen großen Einfluss auf die Berücksichtigung von SDGs in Evaluationen und sollten künftig gezielter angesprochen und sensibilisiert werden. Angeregt wurde unter anderem die Entwicklung einer entsprechenden Weiterbildung durch die DeGEval.
- Den politischen Akteurinnen und Akteuren sollte in geeigneter Weise kommuniziert werden können, welche Vorteile es hätte, auch lernende Aspekte mit in das Monitoring zu den SDGs einzubringen. Durch Aufzeigen der Potentiale eines lernenden Evaluationssystems könnte ihnen vermutlich die Angst vor Kontrolle genommen werden.
- Wichtig wäre die Kommunikation der Ergebnisse, insbesondere aus lernenden Evaluationen, an alle Beteiligten und Betroffenen, damit in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und auf den entsprechenden föderalen Ebenen Maßnahmen und Vorgehensweisen entsprechend angepasst werden könnten.
- Es ist nicht nötig, bei jeder Evaluation alle 17 SDGs zu berücksichtigen, sondern nur diejenigen, welche für den spezifischen Evaluationszweck und die spezifischen Evaluationsfragestellungen relevant sind. Besteht eine Evaluationsagenda und ein funktionierendes Evaluationssystem zu SDGs, das über die Sammlung von Monitoringdaten hinausgeht, kann auch so die Generierung des notwendigen Handlungswissens gewährleistet werden.

6. Ausblick

Die Teilnehmenden der Frühjahrstagung äußerten den Wunsch, einzelne der angesprochenen Aspekte der SDG-Evaluation weiter zu vertiefen. Die beteiligten AKs nehmen dieses Anliegen gerne auf und werden zu gegebenem Zeitpunkt zu weiteren Tagungen einladen. Dabei wird auch zu überlegen sein, wie Nachhaltigkeit in Zukunft sowohl bei Auftraggebern als auch bei Auftragnehmern fest in der Evaluationsarbeit verankert werden kann. Ein möglicher Ansatz dazu könnte darin bestehen, das Kriterium der Nachhaltigkeit in den Evaluationsstandards zu verankern. Der Vorstand der DeGEval hat das Anliegen einer vertieften fachlichen Diskussion aufgenommen und prüft, eine Ad-hoc-Gruppe „Nachhaltigkeit“ einzusetzen.

Weitere Informationen

Auf der Webseite AK Umwelt der DeGEval-Jahrestagung werden die drei Impulsreferate sowie weiterführende Links veröffentlicht.

Abruf unter:

<https://www.degeval.org/arbeitskreise/umwelt/aktuelles/>